

## Allgemein anerkannte Regeln der Technik beachten **Treppen nur mit Standsicherheitsnachweisen**

Holztreppenbauer sehen sich immer häufiger der Frage ausgesetzt:

### **Wo ist der Standsicherheitsnachweis?**

Im Bereich der handwerklichen Holzterappe wurde nun höchstrichterlich vom Bundesgerichtshof bestätigt, dass das Regelwerk „**Handwerkliche Holzterappen**“ die allgemein anerkannte Regel der Technik ist (aaRdT) und bereits dann ein Werkmangel vorliegt, wenn diese aaRdT nicht eingehalten ist. Dies gilt selbst dann, wenn sich noch kein „äußerlicher“ Mangel, auch nicht ansatzweise oder als Symptom, zeigt.

Die aaRdT besteht beim o. a. Regelwerk nicht nur in der Angabe von Stufen- und Wangenstärke von 50 mm, sondern auch darin, dass im Falle der Unterdimensionierung im Einzelfall ein Standsicherheitsnachweis vorzulegen ist. Dieser Nachweis gehört zur geschuldeten Beschaffenheit des Werkes.

Der BGH hebt hervor, dass es eben nicht darum geht, ob die Treppe tatsächlich standsicher ist, sondern darum, **ob bei der Herstellung des Werkes die aaRdT eingehalten wurden**, die den Zweck haben, eine Standsicherheit zu erreichen. Denn Sinn einer aaRdT ist es gerade, mit der notwendigen Gewissheit sicherzustellen, dass bestimmte Eigenschaften erreicht werden (Quelle: [www.dhti.de](http://www.dhti.de), sowie Urteil des BGH vom 07. März 2013, Az. VII ZR 134/12).

### **Treppen mit Zulassung auch betroffen?**

Die vorstehenden Aussagen sind sinngemäß auf Treppen mit Zulassungen anwendbar. Bei diesen Treppen ist die Zulassung die Regel der Technik. Zulassungstreppen müssen gemäß der Zulassung hergestellt werden, ohne als mangelbehaftet zu gelten. Andersherum ausgedrückt: nur wenn die Treppe der Zulassung entspricht ist der Standsicherheitsnachweis erbracht.

Die Beachtung der Zulassung hat folglich einen hohen Stellenwert.

### **Was ist in einer Zulassung geregelt?**

Zulassungen enthalten in ihren Anlagen zahlreiche Hinweise, was erlaubt ist und was nicht.

Wesentlich sind u. a folgende Punkte: Grundrissvarianten, Holzarten, Konstruktionstypen (mit/ohne Wange, mit/ohne Bolzen usw.), Anzahl der Steigungen und die Lauflänge.

### **Drum prüfe wer sich ewig bindet, ob sich nicht was Besseres findet....**

gilt auch bei der Wahl der Zulassung. Vermeintliche Schnäppchen werden sich als sehr teuer herausstellen, wenn – meist leicht nachweisbar – eine Zulassung nicht das erlaubt, was geliefert wurde.

Die TSH System GmbH hat sehr umfangreiche Zulassungen, die von Innungsbetrieben genutzt werden können. Rechtssichere Nachweise und exklusive Beratung - auch bei sonstigen Treppenfragen – sind die großen Vorteile der TSH-Systeme. Für die Bewertung von Zulassungen kann eine Arbeitshilfe bei der TSH System GmbH angefordert werden.